



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Briefe aus Schleswig-Holstein : der Nationalitätenstreit in Schleswig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erhielt das Manuscript, dessen Werth er vollkommen richtig beurtheilt hatte; seitdem ist es verschollen gewesen, bis erst vor funfzehn Jahren der Engländer Cramer es in Paris wieder entdeckt hat. Auf dieser Grundlage konnte Scaliger es unternehmen, in griechischer Sprache Annalen der griechischen Gesamtgeschichte aufzuführen, ein Modell, wie die antike Geschichte in antik Chronographischer Form sich ausnehme. Im Sommer 1606 konnte die Frucht siebenjähriger Bemühungen erscheinen, und sogleich legte Scaliger die Hand an eine zweite Bearbeitung, deren Manuscript er in den beiden ihm noch beschiedenen Lebensjahren vollendete. Er starb am 21. Januar 1609 in den Armen seines Lieblingschülers, Daniel Heinstus. „Bis an seine Sterbestunde — so schließt sein Biograph — lebte er als Lebendiger, theilnehmend an der Gegenwart, wie sie nun geworden, dabei weit zurückschauend in die Vergangenheit und getragen von dem Hochgefühl einer Zukunft, für die er gearbeitet hatte und von der er seinen Lohn erwartete.“

Wir sprechen schließlich noch den Wunsch aus, daß Herr Bernays uns mit einer umfassenden Geschichte der Philologie seit der Wiedererweckung der Wissenschaften beschenken möchte, zu welcher ihn seine außerordentliche Kenntniß der wissenschaftlichen Zustände in jenen Jahrhunderten in so hohem Grade befähigt.

Briefe aus Schleswig-Holstein.

Der Nationalitätenstreit in Schleswig.

Im vorigen Briefe sagte ich, an den Angeln zeige sich, welch ein herrlicher Kern im deutschen Bauernstande liege. Ich habe damit ein streitiges Gebiet betreten; denn die Dänen werden das nicht Wort haben wollen, werden von unberechtigter Anmaßung sprechen und die Angeln für ihre Nationalität in Anspruch nehmen. Wohl könnte ich mich begnügen, gegen diese Behauptung mit den Worten: „Deutsch ist deutsch und bleibt deutsch!“ zu verfahren, welche in Schwaben den Anfang einer Beschwörungsformel bilden, mit der man windausgeschwollene Rinder und Schöpfe curirt. Ich ziehe es indes vor, Ihnen den Spruch, abgesehen von seiner magischen Kraft, zum Motto für diesen Brief zu empfehlen und statt mit einer Beschwörung mit einer kleinen Abhandlung über das Thatsächliche auf etwaige Einwürfe von vornherein zu antworten.

Das Thatsächliche aber ist, daß die Angeln ein aus dem innern Deutschland eingewanderter, später mit Jüten vermischter und dadurch theilweise dänischer, seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts aber in seiner großen Mehrzahl dem

Deutschthume zurückgewonnener Volksstamm sind. Von wo sie in der vorgeschichtlichen Zeit in das Land jenseit der Eider gekommen sind und wie weit sich damals die Reiche ihrer Könige erstreckt haben mögen, lassen wir dahin gestellt. Als gewiß ist nur anzunehmen, daß sie vor „Hengists und Horsas“ Zug nach Britannien eine größere Strecke der cimbrischen Halbinsel als das jetzige Angeln inne hatten, und daß sie zu dieser Zeit im Wesentlichen die Sprache redeten, von der uns im „Etop“, im „Beowulf“ und im „Wandrerliede“ schriftliche Denkmale erhalten sind — eine Sprache, die von dem Dialekte der Sachsen nur wenig verschieden gewesen sein dürfte, mit dem Dänischen aber nur das gemein hat, worin alle niederdeutschen Mundarten den skandinavischen sich nähern.

Die Auswanderung der Angeln nach Britannien, welche schon vor 449 begonnen haben muß und auch später fortgedauert haben wird, entführte den größten Theil des Stammes der Heimath, und nun begann eine Einwanderung von Jüten aus dem Norden, welche eine allmälige Umgestaltung der Sprache im Gefolge hatte. Die Angeln wurden ein Mischvolk mit einer Mundart, die, wie dies bei Grenzbewohnern häufig ist, in ihrem Wortschatze wie in ihrer Syntax beinahe ebensogut der diesseits als der jenseits gesprochenen Hauptsprache zugeordnet werden konnte, im Ganzen aber, wie zugestanden werden soll, mehr jütisch, als sächsisch war. Im weitem Verlauf der Jahre folgte auf die Einwanderung aus dem Norden eine Einwanderung aus Süden. Holsteinische Adelige kamen ins Land und machten sich zu Herren des Grund und Bodens. Andre Deutsche zogen in Masse ihnen nach. Die Reformation und mit ihr deutsche Bildung drang ein, und mit der Bildung die deutsche Schriftsprache auf der Kanzel und vor Gericht. Immer mehr zog sich das Angelndänisch — das beiläufig von einem Kopenhagener ebensowenig verstanden wurde als etwa von einem Berliner, und das selbst vom Jütischen erheblich abwich — vor dem Plattdeutschen zurück, und so ist es gegenwärtig dahin gekommen, daß nur in einigen Kirchspielen im Norden, so wie in den Dörfern an der See noch Familien anzutreffen sind, die den alten Dialekt sprechen. Mehr als neun Zehntel der Bewohner Angelns haben ihn völlig aufgegeben und von diesen behaupten, sie seien Dänen, wäre dieselbe Ungereimtheit, als wenn man behaupten wollte, die Bewohner des Königreichs Sachsen seien Wenden.

Von dänischer Sitte und Art ist, sofern dieselbe nicht zugleich deutsche ist, lediglich der plumpe Holzschuh, den ich Ihnen bereits schilderte und jener Unterschied im Bau der Häuser zurückgeblieben, von dem im vorigen Briefe die Rede war.

Ich knüpfe hieran eine kurze Geschichte des Nationalstreites im Herzogthume Schleswig überhaupt, die zum Verständniß der nächsten Briefe noth-

wendig sein wird und da sie eine Hauptfrage für uns betrifft, ausführlicher behandelt werden muß, als es in anderm Zusammenhange erforderlich sein würde.

Die Volkssprache in Schleswig ist, wenn wir von Angeln absehen, stets eine dreifache gewesen: die plattdeutsche, die friesische und die plattdänische. In dem südöstlichen Theile des Herzogthums, von der Eider und Levinssau bis an die Schlei, das Dannewerk und die Treene wohnten von jeher Niedersachsen. Den Südwesten des Landes von der Eider und Treene bis zur Widau bei Tondern hatten die Friesen inne. Den Norden und die Mitte zwischen Angeln und Friesen bewohnten Jüten. In dieser Abgrenzung des Sprachgebiets ist im Laufe der Zeit eine Aenderung eingetreten. Ein so totaler Umschwung ist jedoch nicht vorgegangen, wie er in einem großen Theile Deutschlands, z. B. Ostholstein, Mecklenburg, Pommern und Brandenburg stattgefunden hat, Gegenden, wo einst bekanntlich die wendische Sprache herrschte, während dort jetzt nur deutsch gesprochen wird. Vielmehr beschränkt sich jene Veränderung in Schleswig darauf, daß insolge naturgemäßer Entwicklung der Verhältnisse das friesische und das plattdänische Sprachgebiet etwas kleiner, das deutsche dagegen beträchtlich größer geworden ist.

Das friesische Sprachgebiet hat nämlich im Süden wie im Norden an Umfang eingebüßt. Im Süden, namentlich in Eiderstedt, auf den Inseln Pelworm und Nordstrand, so wie im südlichen Theile des Amtes Husum ist das Plattdeutsche an die Stelle des Friesischen getreten, während im Norden das Plattdänische einige Kirchspiele mit etwa viertausend Einwohnern erobert hat.

Das ursprünglich plattdänische Sprachgebiet, welches sich solchergestalt im Nordwesten des Landes, wenn gleich nicht bedeutend, erweitert hat, ist dagegen im Südosten sehr beträchtlich zurückgetreten, indem es, wie bemerkt, fast ganz Angeln mit seinen funfzigtausend Einwohnern und die unmittelbar hinter dem Dannewerk gelegenen Kirchspiele an die plattdeutsche Sprache verloren hat.

Im Centrum des Landes, zwischen den Städten Tondern, Bredstedt und Flensburg liegen ferner 16 bis 20 Kirchspiele mit einer Bevölkerung von circa 20,000 Einwohnern, wo dänisch und deutsch zugleich gesprochen wird, während die Kirchen- und Schulsprache von alter Zeit her bis auf die letzten Veränderungen die deutsche war. Wie die Bewohner dieses Bezirkes bilingues sind, so bewegen sich die Friesen da, wo die friesische, die dänische und die deutsche Sprache zusammentreffen, mit Leichtigkeit in allen drei Sprachen.

Die Grenze des deutschen und des dänischen Sprachgebiets wird, wenn man jene gemischten Districte und die Friesen zum erstern rechnet, durch eine Linie bezeichnet, die vom flensburger Meerbusen bis an die Mündung der Widau in die Nordsee — oberhalb Tondern — hinüberreicht. In Zahlen aus-

gedrückt, begriff 1831 das Gebiet mit deutscher Kirchen- und Schulsprache eine Bevölkerung von etwa 220,000, das mit dänischer eine Bevölkerung von ungefähr 120,000 und das, wo beide Sprachen in Kirche und Schule gebraucht wurden, circa 20,000 Seelen. Gegen 44,000 Schulkinder erhielten damals in deutscher, gegen 21,000 in dänischer Sprache den Unterricht. An den deutschen Schulen waren circa 700, an den dänischen nahe an 290 Lehrer angestellt. Die Gerichtssprache war bis 1838 im ganzen Herzogthum die deutsche, von da ab in den Strichen, wo die Kirche und Schule dänisch war, die dänische.

Jahrhunderte lang bestanden solchergestalt die gedachten Idiome ohne wesentlichen Streit nebeneinander und keine Klage von Seiten der plattdänisch redenden Bevölkerung ward darüber laut, daß das Hochdeutsche in den höhern Strömungen der geistigen Atmosphäre vorherrschend blieb. Die einzige hierher bezügliche Thatsache, welche ängstliche Nachspürung hat auffinden können, ist der Versuch eines haderslebener Predigers, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Betreff des Gebrauchs, die Einsetzungsworte des Abendmahls sowol in deutscher, als in dänischer Sprache auszusprechen, zu Gunsten der erstern eine Aenderung eintreten ließ und dabei von Seiten seiner Gemeinde Widerspruch fand.

Daß die hochdeutsche Sprache schon seit Jahrhunderten der höhere Einigungspunkt für das gesammte Herzogthum Schleswig war, ist theils Folge seiner engen Verbindung mit Holstein in politischer, rechtlicher und socialer Beziehung, theils das Ergebnis des mächtigen Einflusses, den schon früh die deutsche Wissenschaft und insonderheit die Reformation geübt hat, theils das Ergebnis der naturgemäßen Richtung des Verkehrs auf die beiden großen Hansestädte im Süden. Ja bevor das Hochdeutsche eindrang, nahm das Plattdeutsche dieselbe hervorragende Stelle ein. Vor mehr als sechshundert Jahren ließ sich Döner mit den in diesem Idiom abgefaßten lübischen Rechte bewidmen und bereits zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts wurden die ursprünglich im jütischen Dialekte geschriebenen Stadtrechte von Apenrade und Flensburg ins Plattdeutsche übersetzt.

Den Inseidänen ist bei ihrem sehr reizbaren Nationalgeföhle diese historische Entwicklung der Verhältnisse schon längst ein Verdruß gewesen. Die kopenhagener Politik hat sich eingeredet, daß diese Verhältnisse eine künstlich geschaffene Sache seien. Es ist bezeichnend, daß in unmittelbarer Verbindung mit den Vorgängen des Jahres 1721 die Idee auftauchte, das vermeintlich durch Ueberlistung verlorene Terrain für die dänische Sprache wiederzugewinnen und so Schleswig fester an das Königreich zu knüpfen. Man wollte nach der eingehändigen Erklärung Friedrichs IV. Schleswig nicht offen, sondern „peu à peu incorporiren“ und damit eine vielhundertjährige Geschichte ungeschehen machen. Variationen auf dieses in Dänemark traditionell gewordene Thema sind die An-

sicht, daß die Friesen ein verdorbenes Dänisch reden und sich ebensogut zu den Dänen, als zu den Hochdeutschen halten könnten, daß die Angeln Zeit genug hätten, „umzulernen“ (laere om igjen), d. h. das vergessene Dänisch sich wieder anzueignen und daß es — der Ausspruch eines bekannten Staatsmanns — „den Schleswigern auf den Rücken geschrieben werden müsse, daß sie Dänen seien.“

Die erste praktische Kundgebung dieser Gesinnung war eine Resolution des kopenhagener Conseils vom 26. October 1739, in welcher gesagt wurde: „Da Ihre Königlichen Majestät allergnädigste Intention dahin geht, die in ziemlichen Abgang gekommene dänische Sprache in dem Herzogthum Schleswig nach und nach wieder zu introduciren, so sollen alle Pfarrämter und Schulämter so viel wie möglich mit Personen besetzt werden, welche der deutschen und dänischen Sprache so mächtig sind, daß sie ihres Amts in beiden Sprachen warten können.“ Infolge dieses Erlasses wurden 1740 die Prediger bei Flensburg, die nicht dänisch predigen konnten oder wollten, nach andern Stellen versetzt. Bald jedoch wurde man inne, daß die Beamten wie das Volk derartigen Eingriffen in die natürliche Entwicklung der Dinge entschieden abgeneigt seien. Man suchte daher durch einen äußern Anreiz die Unlust der Schleswiger, sich an der kopenhagener Universität dänische Bildung einimpfen zu lassen, zu überwinden. 1758 erschien ein Rescript, welches bestimmte, „daß Slesvicenses als rechte Dänen die Communität an der kopenhagener Universität (ein reich dotirtes Stipendium) sollten genießen können, sofern sie nicht Holsteiner, sondern geborene Dänen sind, welche in keiner Weise anders angesehen werden müssen, als was sie wirklich sind, nämlich Dänen, innerhalb der Grenzen des Reichs Dänemark geboren.“

Im Ganzen blieben diese Versuche ohne den gehofften Erfolg. Die für beide Herzogthümer gemeinsamen Synoden der Geistlichen und die Geschichte der Propstei Hadersleben zeigen vielmehr davon, daß grade im Norden Schleswigs allen derartigen Einwirkungen kräftig entgegengestrebt wurde, und daß die Prediger dieses Bezirks nach wie vor fast ausnahmslos auf deutschen Hochschulen ihre Bildung erhielten.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts scheinen von Seiten der kopenhagener Behörden die Bestrebungen, Schleswigs allmälige Germanisirung zu stören, vollständig aufgegeben worden zu sein. Schleswig-Holstein wurde damals officiell*) als „unsre deutschen Staaten und Provinzen“ oder „unsre deutschen Herzogthümer und deutschen Lande“ bezeichnet. Es wird diese Periode, wo die Danisirungsversuche temporär ruhten, noch jetzt in Schleswig als eine der glücklichsten unter den Oldenburgern betrachtet, wenn auch damals

*) Verordnung vom 29. Februar 1786 und Verordnung von 20. Januar 1797.

noch das Sprichwort galt: „Es ist nicht mehr wie zu Herzog Adolfs (des letzten Schauenburgers) Zeiten.“ Mit der Auflösung des deutschen Reichs aber schon der dänischen Politik der Zeitpunkt gekommen, die 1721 gehegten, später vertagten Pläne wieder aufzunehmen. Mittelft Patents vom 9. September 1806 wurden alle auf den Reichsverband sich gründenden Verhältnisse und Verpflichtungen für aufgehoben erklärt und die Bestimmung getroffen, daß Holstein mit dem Staatskörper der dem königlichen Scepter unterworfenen Monarchie als ein in jeder Hinsicht völlig ungetrennter Theil derselben verbunden und der alleinigen, unumschränkten Botmäßigkeit des dänischen Königs untergeben sein sollte. Es wurde die Einführung eines allgemeinen Gesetzes für den Gesamtstaat in Aussicht gestellt, und man setzte zu diesem Zwecke Commissionen nieder, deren Andenken das kopenhagener Archiv in einer Reihemißlungener Entwürfe aufbewahrt.

Im engen Zusammenhange standen hiermit die Pläne, die Kenntniß der dänischen Sprache in den Herzogthümern mehr auszubreiten*) Zu diesem Ende sollten sowohl die für Holstein als die für Schleswig ergehenden Verordnungen zugleich in dänischer und deutscher Sprache erlassen, die Bestellungen lediglich in der ersteren ausgefertigt und alle, welche in den Herzogthümern ein Amt zu erhalten oder die Advocatur auszuüben wünschten, verpflichtet werden, darzuthun, daß sie des Dänischen kundig seien.

Schleswig wurde bei diesen Plänen besonders ins Auge gefaßt. Eine Resolution vom 15. September 1810 legte der schleswig-holsteinischen Kanzlei auf: „darüber Bericht zu erstatten, was nothwendig sein möge, um die dänische Sprache beim Gottesdienste und beim Schulunterrichte, bei den Gerichten und in allen andern öffentlichen Angelegenheiten des Herzogthums, insonderheit in den Districten, Aemtern und Inseln, wo das Dänische die Sprache des gemeinen Mannes sei, allmählig, jedoch in möglichst kurzer Frist, einzuführen.“ Ein Seitenstück hierzu war, daß unter Nichtbeachtung des alten Landesrechts, nach welchem nur Eingeborne der Herzogthümer zu den dortigen Aemtern befördert werden sollen, am 9. November 1811 verfügt wurde, daß die im Königreich examinirten Candidaten der Theologie bei Besetzung von Pfarrstellen den Vorzug erhielten. Ferner wurden die rendsburger Militärschule und das tiefer Forstinstitut aufgehoben und im schleswig-holsteinischen Heer das dänische Commando eingeführt. Wer sich zum Offizier, zum Forstmann, zum Polytechniker, zum Thierarzt ausbilden wollte, war hierdurch auf die kopenhagener Institute und damit auf Erlernung des Dänischen angewiesen.

Im Hinblick auf die Acte der Gesetzgebung und Verwaltung sahen phantastievolle Gemüther in Kopenhagen schon die Zeit kommen, in der die

*) Verfügung vom 3. December 1807, und Verfügung vom 6. Januar 1810. Desgleichen Verfügung vom 5. Juni 1813.

dänische Sprache sich bis zur Elbe ausgebreitet haben würde. Aber sie täuschten sich über die Widerstandskraft der schleswig-holsteinischen Bevölkerung und über die Macht des ihren Maßregeln entgegenwirkenden Einflusses des südlichen Hinterlandes der Herzogthümer. Der dänischen Politik ist jene Ausbreitung ihrer Sprache nicht nur nicht gelungen, sondern das Deutsche hat gerade in der Zeit nach jenen naturwidrigen Maßregeln in Schleswig die meisten Eroberungen gemacht. Wie wenig Anklang die Danisirung aber in der Bevölkerung fand, ergibt sich aus dem auffallenden Umstande, daß in den Districten, in denen die Kirchen- und Schulsprache bis 1831 deutsch war, das Volkssidiom aber vorwiegend dänisch ist, bei einer Vernehmung der Eingefessenen von mehr als zehntausend Menschen nur drei (und unter diesen zwei kürzlich eingewanderte Jüten) sich für einen erweiterten Gebrauch der dänischen Sprache in Kirche und Schule erklärten, alle übrigen aber entschieden gegen die beabsichtigte Neuerung Verwahrung einlegten. Dies war im Jahre 1847. Dagegen machte sich in Nordschleswig mehr und mehr das Bedürfniß geltend, daß in den Landschulen der dänisch redenden Bezirke Gelegenheit zur Erlernung des Deutschen geboten werde. In mehreren Petitionen aus verschiedenen Kirchspielen Nordschleswigs wurde dieser Wunsch bei der Ständeversammlung von 1838 laut, und zwar motivirten ihn die Bittsteller durch die Anführung, daß die dänisch redenden Einwohner Schleswigs in weit lebhafterem Verkehr mit den deutsch redenden Theilen des Herzogthums und mit Holstein stünden als mit Dänemark. Die Ständeversammlung aber erklärte sich, was Beachtung verdient, einstimmig für Beachtung des Antrags, und es wurde bestimmt, daß die Schullehrer verpflichtet sein sollten, denjenigen Kindern, deren Eltern dies wünschten, außer der gewöhnlichen Schulzeit in drei Privatstunden wöchentlich Unterricht im Deutschen zu ertheilen. In mehr als 140 Schuldistricten des nördlichen Schleswig fand seitdem dieser Unterricht statt. Es zeigt dies von dem Umfange des Bedürfnisses, da einfache Landleute ohne sehr dringende Noth sich schwer dazu entschließen, ihre Kinder außer der regelmäßigen täglichen Schulzeit von fünf Stunden noch Privatunterricht nehmen zu lassen.

Nicht so ungetheilt war die Ansicht der Versammlung über die Frage, ob es zweckmäßig sei, die dänische Sprache in den Gerichten statt der althergebrachten deutschen einzuführen. Für die Fortdauer des bisherigen Zustandes wurde namentlich angeführt, daß derselbe Jahrhunderte lang ohne Unzuträglichkeiten bestanden habe, daß die gesammte Gesetzgebung und Rechtsbildung des Herzogthums Schleswig deutsch und daß der einzige Ueberrest dänischen Rechts, das jütische Low nur in der plattdeutschen Uebertragung gesetzlich sanctionirt sei. Männer, welche, wie der Herzog von Augustenburg, weiter blickten, hegten auch die durch den Erfolg bestätigte Befürchtung, daß eine

solche Veränderung, insofern sie von den Vertretern des Volks angerathen worden, zu weitern, nicht abzuschenden Folgerungen von dänischer Seite benutzt werden könne. Die Mehrheit der Versammlung glaubte indessen dieser Gegenstände ungeachtet es als eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit anerkennen zu müssen, daß künftighin in den Bezirken, wo die Kirchen- und Schulsprache die dänische sei, letztere Sprache auch in den übrigen höhern Angelegenheiten an die Stelle der deutschen trete. Mit einundzwanzig gegen achtzehn Stimmen entschied sich daher die Versammlung für einen dahin bezüglichen Antrag, welchen durch eine Verfügung von 14. Mai 1840 entsprochen wurde.

Bei den Verhandlungen war die ganze Versammlung weit davon entfernt, diese ganze Angelegenheit als eine Parteisache aufzufassen. Sie bethiätigte diese Ansicht durch die ruhige und leidenschaftslose Erörterung des Gegenstandes, welche vortheilhaft von der Art abweicht, in welcher ähnliche Sprachstreitigkeiten fast gleichzeitig in verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie und in Belgien in den Kammern und in der Presse behandelt wurden. In der schleswigschen Ständekammer wurde die Frage wegen Ertheilung des Unterrichts im Deutschen in den dänischen Schulen Nordschleswigs und wegen Einführung der dänischen Gerichtssprache an denselben Ausschuss verwiesen, indem die Meinung ausgesprochen wurde, daß diese Anträge durchaus nicht im Widerspruch miteinander stünden, sondern in der Sache selbst genau miteinander zusammenhängen und in gleichem Maße in den Sprachverhältnissen von Nordschleswig ihre Begründung hätten.

Namentlich legte die Versammlung gegen die Annahme Verwahrung ein, als könne die ihrerseits gezeigte Bereitwilligkeit, die Einführung der dänischen Sprache in den Gerichten anzurathen, dahin ausgedeutet werden, daß sie geneigt sei, eine Trennung der nördlichen Districte von Schleswig-Holstein und eine nähere Verbindung derselben mit dem Königreiche vorzubereiten.

In dieser Weise ließ die Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig sich mit ebenso großer Mäßigung als weiser und schonender Berücksichtigung der Bedürfnisse die Ordnung der Sprachverhältnisse des Landes angelegen sein. Es ward dabei beachtet, daß der Nordschleswiger mit den Dänen die Sprache, mit dem Südschleswiger und dem Holsteiner alles dasjenige gemein hat, was Verfassung in staatlicher, kommunaler und gesellschaftlicher Beziehung, Recht, Sitte und Gewohnheit, Handel und Verkehr Eigenthümliches in sich tragen.

Aber grade diese Nachgiebigkeit hat die dänische Nation und leider unter steter Begünstigung von Seiten des verstorbenen Königs Christian des Achten, zu einer Reihe von Eingriffen in die Verhältnisse des Herzogthums verleitet, welche die Bewohner desselben als die Grundlagen ihres geistigen

Lebens schützen mußten. Wenn auch nur die im Nachstehenden mitgetheilten einzelnen Züge in Betracht gezogen werden, so wird der Ausspruch Bunsens, daß die systematisch gegen das geistige Leben Schleswig-Holsteins gerichteten Angriffe die Bevölkerung endlich zur Verzweiflung haben treiben müssen, als begründet erscheinen.

In Dänemark hatte sich bald nach Einführung der ständischen Institutionen eine Partei gebildet, die auf die verschiedenste Weise und mit allen Mitteln dahin strebte, die Herzogthümer und vor allem Schleswig zu einer dänischen Provinz zu machen. Es wurde die Behauptung aufgestellt, die Verdeutschung von Schleswig werde methodisch betrieben, die dänische Nationalität des Volks sei grausam unterdrückt und das Land seines selbstständigen Charakters und seiner rechten Benennung — Südjütland — beraubt. Diese Partei wirkte theils im Wege der Association und durch Aussendung von Emissären, theils durch Verbreitung populär gehaltener Tendenzschriften, durch Anlegung von Lesebibliotheken, die mit politischen Tractäthen angefüllt wurden, und durch eine in Nordschleswig gegründete Unterrichtsanstalt, die höhere Bauernschule in Rödning, welche nach ihren Statuten vorzugsweise die Politik ins Auge faßte. Besonders suchte diese Partei die dänischen Ständeversammlungen in ihrem Sinne zu leiten und um die Person des Regenten eine Camarilla zu bilden, welche unausgesetzt bemüht sein sollte, denselben durch Einflüsterungen zu Verletzungen der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer zu bestimmen. Einer spätern Zeit wird es vorbehalten sein, Enthüllungen in dieser Hinsicht zu erhalten, durch welche auf die erste Anregung zu dem bekannten Antrage von Algreen-Ussing und die mit dem Offenen Briefe in Verbindung stehenden Vorgänge ein nicht eben vortheilhaftes Licht fallen möchte.

Hier habe ich mich auf ein kurzes Referat über diejenigen Angriffe zu beschränken, welche darauf berechnet waren, das geistige Leben der Herzogthümer in seiner Wurzel vernichtend zu treffen.

Als das geeignetste Mittel, einen derartigen Einfluß auf Schleswig-Holstein zu gewinnen, mußte vor allem der Plan erscheinen, die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens in dem Königreiche und in den Herzogthümern einer gemeinsamen Behörde unterzuordnen. War dies erreicht, so konnten letztere Schlag auf Schlag an ihrer empfindlichsten Seite getroffen werden, da erfahrungsmäßig in den gemeinsamen Collegien, z. B. dem Generalcommissariatscollegium, der Admiralität, der Finanzdeputation, der Staatsschuldendirection und der Generalpostdirection durchgängig nur Nationaldänen angestellt wurden. Es wurde daher dieser Plan zuerst und gleichsam vorsühnd in einer Gröfßnung an die roesfelder Ständeversammlung auf die Bahn gebracht. Doch die Dänen hatten dies Mal auf das deutsche Phlegma verkehrte Rechnung gemacht. Bei der ersten Kunde eines solchen die Eigenthümlichkeiten und die

Nationalität der Herzogthümer gefährdenden Project's sprachen beide Ständeversammlungen, die schleswigsche wie die holsteinische, einmüthig die Bitte aus diesen dem allgemeinen Wunsche in den Herzogthümern wie auch den Verhältnissen in denselben völlig widerstreitenden Plan aufzugeben und sowol die Gesetzgebung als die Verwaltung des Kirchen- und Unterrichtswesens nach wie vor gänzlich abge sondert von diesen Regierungszweigen im Königreiche zu halten.

So war denn gleich zu Anfang der beabsichtigte Hauptstreich an dem einstimmigen Widerspruche der Stände Schleswigs und Holsteins gescheitert. Es gab dies jener unermüdlichen Partei, von der die Freunde Schleswig-Holsteins Energie und Ausdauer lernen können, nur Veranlassung, auf andere Mittel und Wege zur Erreichung ihrer Zwecke Bedacht zu nehmen. Mit Rücksicht hierauf wurden in den dänischen Ständeversammlungen der Jahre 1842 bis 1846 immer von neuem Anträge gestellt, welche großentheils unter der bescheidenen Bitte: „es möchten von Seiten der Regierung Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung und zum Schutze der dänischen Nationalität in Schleswig getroffen werden,“ auf eine Umgestaltung der gesammten administrativen und rechtlichen Verhältnisse des Herzogthums abzielten. Dieselben gingen so weit, daß selbst der dänische Regierungskommissar, Minister Dersted, nicht umhin konnte, darauf hinzuweisen, daß diese Vorschläge, zu deren Einreichung die dänischen Ständeversammlungen durchaus nicht berechtigt seien, eine totale Umwälzung in dem Rechtszustande herbeiführen würden, welcher seit undenklichen Zeiten in dem aufs engste mit Holstein verbundenen Lande stattgefunden habe. Es wurde nämlich unter andern verlangt, daß die Unterrichtsanstalten des Herzogthums Schleswigs, so wie sämmtliche höhere Regierungs- und Gerichtsbehörden in dänischem Sinne umgestaltet würden, obgleich es auf der Hand lag, daß eine derartige Veränderung dem Wunsche und Bedürfnisse der Schleswiger und den Ansichten ihrer Vertreter von Grund aus widerspreche, und daß diese unberufene Einmischung in die innern Verhältnisse des selbstständigen Herzogthums sowol die deutsch als die dänisch redenden Bewohner des Herzogthums empfindlich fränke. Die Ansicht, es sei dies ein Mittel, das letztere enger an die dänische Monarchie zu knüpfen und die Pflicht der Selbsterhaltung rechtfertige die äußersten, an sich unzulässigen Mittel, überbörnte die von besonnenen Dänen vielfach ausgesprochenen Warnungen, daß diese Bestrebungen in vielleicht nicht ferner Zukunft gradezu die entgegengesetzte Wirkung haben würden. Zur Begründung jener Anträge findet sich nichts Andres angeführt, als die durch Thatfachen nicht unterstützte Behauptung, es werde fortwährend in großen Strichen Schleswigs die dänische Sprache geslissentlich durch deutschen Unterricht ausgerottet, indem die Schulämter vorzugsweise mit deutsch gebildeten Seminaristen besetzt würden, die Besetzung der Kirchen- und Justizämter mit parteiischer

Vorliebe für das deutsche Element erfolge, endlich auch das Gymnasial- und Universitätswesen deutsch sei. Zur Würdigung dieser Klagen mag auf einige Facta und numerische Verhältnisse hingewiesen werden, aus denen theils der Ungrund dieser Behauptungen, theils die Geduld hervorleuchten wird, mit welcher die Herzogthümer die systematischen Angriffe einer fremden Nation auf ihr Volksthum eine lange Reihe von Jahren ertragen haben.

Ich habe bereits oben erwähnt, daß durch eine Verfügung vom Jahre 1811 den im Königreiche geprüften Candidaten der Theologie der Zutritt zu geistlichen Aemtern in den Herzogthümern eröffnet wurde. In gleicher Weise war später, 1819, den in Seminarien des Königreichs gebildeten und examinirten Seminaristen verstattet worden, um Schulstellen in Schleswig und Holstein sich zu bewerben. In welchem Umfange diese Anordnungen benutzt worden sind, um Predigern und Schullehrern, welche ihrer Geburt oder Bildung nach Dänemark angehörten, Anstellung in den deutschen Herzogthümern zu verschaffen, mag in Zahlen dargelegt werden.

In der Propstei Hadersleben, d. h. im östlichen Theile des gleichnamigen Amtes, sind in den Jahren 1820 bis 1843 siebenunddreißig Predigervacanzen eingetreten. Zu diesen erledigten Aemtern meldeten sich zusammen 752 Supplicanten, von denen 321 in den Herzogthümern, 431 in Dänemark ihr Examen gemacht hatten. Es wurden von erstern 12, von letzteren 23 angestellt.

Die Zahl der Landschulen in diesem Bezirke beträgt 56. An diesen wurden von 1820 bis 1843 vierundvierzig Lehrerstellen neu besetzt, und von diesen wiederum vergab man 35 an Bewerber, die in Dänemark geprüft waren, 3 an sogenannte Autodidakten und nur 4 an Seminaristen, die in Schleswig-Holstein ihre Bildung erhalten und ihre Prüfung bestanden hatten.

Innerhalb der übrigen Theile Schleswigs, in denen das Dänische Kirchen- und Schulsprache ist, hatten sich die Verhältnisse fast allenthalben in ähnlicher Weise gestaltet. In dem sogenannten Westeramte Hadersleben so wie auf den Inseln Alsens und Arroe, welche unter dänischer Kirchenhoheit stehen, waren die in den Herzogthümern geprüften Bewerber fast ganz ausgeschlossen. In den Propsteien Apenrade und Tondern, wo meist Gemeindevahl stattfindet, und in den vom Herzog von Augustenburg vergebenen Patronatsstellen auf Alsens dagegen hatte der dänische Einfluß sich nicht so sehr geltend zu machen vermocht. Bei Besetzung der Schulstellen hatten indeß auch in diesen Bezirken die in Dänemark geprüften Seminaristen trotz ihrer mangelhaften Bildung so oft den Vorzug vor andern davongetragen, daß bei den Schulen mit dänischer Schulsprache auf acht im Königreiche examinirte Seminaristen nur ein auf Seminarien der Herzogthümer gebildeter kam. Ja, was mehr ist, in jenen fünf und zwanzig Jahren haben über anderthalbhundert dänische Seminaristen

Anstellung an Schulen in dem deutschredenden Theile des Herzogthums gefunden.

Diese Angaben beruhen auf amtlichen Ermittlungen. Sie werden darthun, wie sehr Grund zur Klage von Seiten Schleswig-Holsteins vorhanden war. Gleichwol verstattete sich die in Dänemark thätige fanatische Partei, mit solchen Erfolgen noch nicht zufrieden gestellt, die obenerwähnte Entstellung der Thatfachen, um ihren Zwecken dadurch einen scheinbaren Halt zu geben.

Sobald in den letzten Decennien eine Pfarrstelle in Nordschleswig sich erledigte, wurde sofort, je nach dem Einflusse, den die Propaganda am Orte gewonnen hatte, ein größerer oder geringerer Theil der Gemeindeglieder veranlaßt, an höchster Stelle um bestimmte Persönlichkeiten, bei denen allein auf das Geschick, eine politische Thätigkeit zu entwickeln und auf dänische Gesinnung, nicht auf Befähigung zum geistlichen Amte gesehen wurde, zu bitten. Auf Gegenvorstellungen, selbst wenn sie von einer bedeutendern Anzahl von Eingepfarrten unterzeichnet waren, so wie auf die aus Nordschleswig bei der Ständerversammlung in den Jahren 1840 und 1844 eingereichten Petitionen, daß nur in den Herzogthümern examinierte Theologen in Nordschleswig angestellt werden möchten, wurde vom Landesherrn — der im Stillen das Haupt der Eiderdänen war — keine Rücksicht genommen, obschon die schleswigschen Stände wiederum mit seltener Mäßigung einstimmige Anträge dahin richteten, es möge verfügt werden, daß in Zukunft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein kein Prediger oder Candidat, gleichviel ob von Geburt ein Däne oder Schleswig-Holsteiner, angestellt werden dürfe, welcher sich nicht dem theologischen Examen in den Herzogthümern unterworfen habe. Anstatt dieser billigen Bitte Gehör zu geben, wurden von Christian VIII. Männer als Geistliche in jenen Districten eingesetzt, welche wie die Pastoren Hertel, Boisen, Boesen (jetzt Bischof von Schleswig), Feilberg und Jürgensen das ihnen übertragene Predigtamt nur zu sehr vom Standpunkt als Vehikel politischer Zwecke ansahen und unter den dänischen Eiferern den obersten Rang einnahmen.

So wie auf diese Weise die geistlichen Aemter in Nordschleswig fast ausschließlich Bewerbern in die Hände fielen, welche der Geburt und Bildung nach Dänemark angehörten, war es demnächst Plan der eiderdänischen Partei, auch in Betreff der weltlichen Behörden derartiges zu erreichen. Zu dem Ende wurde der Umstand benutzt, daß in Schleswig bis auf den heutigen Tag das jütische Low gilt, welches jedoch abgesehen von einigen Bestimmungen hinsichtlich des Erbrechts und des ehelichen Güterrechts als antiquirt zu betrachten ist. Obwol ausschließlich eine im Jahre 1592 sanctionirte plattdeutsche Uebersetzung dieses Rechtsbuchs Gesetzeskraft hat und die darin enthaltenen Bestimmungen kaum den hundertsten Theil der in Schleswig geltenden Rechtsvorschriften ausmachen, endlich auch in Dänemark bereits gegen Ende des

17. Jahrhunderts durch Herausgabe des Gesetzbuchs Christians V. das jütische Low außer Kraft gesetzt war, so wurde doch — es ist in der That fast unglaublich — der Umstand, daß vor Jahrhunderten in Dänemark und Schleswig ein und dasselbe Landrecht gegolten, zur Basis der Forderung gemacht, die der Jurisprudenz sich widmenden Schleswiger zu verpflichten, auf der kopenhagener Universität, auf welcher eine Professur für schleswigisches Recht zu errichten beabsichtigt war, ihre Studien zu machen.

Dieser Plan, so wie die Anstellung von Jüten und Inselbänen als Lehrer der dänischen Sprache in allen Gelehrtenschulen Holsteins und Schleswigs, wurde im letzten Lebensjahre Christians VIII. mit Vorliebe erörtert, und zu wiederholten Malen wurden sogar amtliche Verhandlungen über diese Gegenstände gepflogen. Daneben bezeichnete man es als der Erwägung würdig, ob nicht, wie in Dänemark nach einem Reglement vom Jahre 1845 in den untersten Classen der Gelehrtenschulen die deutsche Sprache statt der lateinischen zum Gegenstande der ersten grammatischen Uebungen vorgeschrieben ist, in den holsteinischen und schleswigschen Gymnasien die dänische Sprache zu gleichem Zwecke zu benutzen sei.

Ueber den Sinn dieser Vorschläge konnte kein Zweifel obwalten, da der Landesherr plötzlich, ohne daß die zuständigen Behörden der Herzogthümer vernommen waren, durch Cabinetsrescript die Verwandlung des Haderslebner Gymnasiums, welches fast drei Jahrhunderte als deutsche Lehranstalt bestanden hatte, in ein Unterrichtsinstitut mit dänischer Sprache verfügte. Sämmtliche Stabverordnete Haderslebens kamen sofort um Aufhebung dieser Maßregel ein. Desgleichen machten die Regierungsbehörden Vorstellungen. Aber weder diese noch jene fanden Beachtung. Auch der Vorschlag, der erwähnten Gelehrtenschule doch mindestens eine solche Einrichtung zu geben, daß die untern Classen sprachliche Parallelclassen seien und jedem freistehende, zu erklären, ob er den Unterricht in der deutschen oder in der dänischen Sprache haben wolle, wurde an höchster Stelle zur Gewährung nicht geeignet befunden. Dieser landesherrliche Act mußte aber um so verletzender erscheinen, als während einer längern Reihe von Jahren unter mehr als dreißig Abiturienten der Haderslebner Schule kein einziger die Universität Kopenhagen besucht, alle vielmehr deutsche Hochschulen bezogen hatten und dem zufolge die Ansicht der Betheiligten über den Vorzug deutscher oder dänischer Bildung nicht zweifelhaft war.

Die dänischen Fanatiker waren auch damit noch nicht zufrieden gestellt. Bald erfuhr man, daß von der obersten Collegialbehörde in Kopenhagen weitere Schritte in dieser Richtung in Anregung gebracht seien. Es gehört hierhin unter anderm der Vorschlag, den Unterricht in einigen Disciplinen in den vier Gymnasien des Herzogthums Schleswig lediglich in dänischer Sprache ertheilen

zu lassen. Als die für diesen Zweck geeignetsten Lehrgegenstände wurden Religion und Geschichte bezeichnet. Dieselbe Behörde hielt es für angemessen, daß in den Gemeinden, in welchen im Laufe der Zeiten die dänische Sprache der deutschen gewichen sei, aber noch Ueberreste der erstern vorhanden wären, dem Dänischen wiederum Eingang in Kirche und Schule verschafft werde und zwar selbst wider den Willen der Gemeinden, die, wie man in Verblendung hoffte, nach Absterben einiger Generationen sich mit dieser Umwandlung ausgeföhnt haben würden. Es stand in Frage, ob die Geschichte des Nordens mit Beispielen des Despotismus zu bereichern sei, wie sie bis dahin nur der Süden gekannt hat. Die Frage wurde damals unentschieden gelassen. Die Dänen von 1851 haben sie, wie sogleich zu zeigen sein wird, mit Ja beantwortet und darnach gehandelt und mit den Maßregeln dieses Handels ein Seitenstück zu der Grausamkeit geliefert, mit welcher einst die andalusischen Christen von den Kalifen gezwungen wurden, die arabische Sprache anzunehmen.

So kam das Jahr 1848 heran. Christian VIII. war gestorben. Er hatte in den Herzogthümern ein Andenken hinterlassen, welches durch das Gefühl getrübt wurde, daß dieser sonst begabte Fürst für deutschen Sinn und deutsche Sitte kein Herz gehabt habe. Sein Sohn und Nachfolger wurde von der dänischen Nation als der erste aller Oldenburger begrüßt, an dem kein Blutetropfen mehr deutsch, an dem jeder Pulsschlag dänisch sei. „Saa dansk som han var ingen Konge her i mange Aar,“ heißt es zu seinem Lobe im tapperen Landsoldat. Noch einmal indeß schien es, als solle der Weg der Verständigung eingeschlagen werden, so wenig auch das Rescript vom 28. Januar 1848, mit dem derselbe betreten wurde, die Wünsche Schleswig-Holsteins zu befriedigen angethan war.

Da brauste vom Ufer der Seine der Sturm der Revolution durch Europa. Einer der eifrigsten Feinde Schleswig-Holsteins, der bekannte Orla Lehmann eilte aus Italien nach Kopenhagen. „Jetzt oder nie!“ rief dieser Führer der Eiderdänen, und seine Gestinnungsgenossen Tscherning, Monrad und Hvidt stimmten ein in den Ruf. Am Eingange zum Casino wurde am 21. März von den Gassenbuben eine Flugschrift feilgeboten, welche mit den Worten „Krieg gegen Schleswig“ angepriesen wurde. Wem der Sinn dieser Bezeichnung noch dunkel geblieben war, der konnte nach Lehmanns Rede im Casino nicht mehr in Zweifel darüber sein. Man mußte erwarten, daß die weitere Verfolgung der eiderdänischen Pläne Deutschland zur Wahrung der deutschen Interessen in Schleswig herbeiziehen werde. Lehmann rief, das Vaterland sei in Gefahr (er ist bekanntlich ein in Kopenhagen geborner Holsteiner) und Dänemark müsse Männer an die Spitze der Regierung stellen, die es retteten, für seine Ehre einstünden und es auf die Bahn der Freiheit führten. Unver-

weilt sollte dem Könige eine Adresse übergeben werden, die mit den Worten schloß: „Wir rufen Ev. Majestät an, das Volk nicht zur Selbsthilfe der Verzweiflung zu treiben. Es wurde indes später beliebt, die Adresse nicht schon diesen Abend, sondern am nächsten Morgen durch eine Procession nach dem Schlosse zu befördern.“

Der Plan gelang vollständig. Nahe an zwölftausend Menschen umlagerten am 22. März früh das Schloß Christiansburg. Der König erwiderte, dem Zwange weichend, er habe sein Ministerium bereits entlassen. Wenn er sich auf sein Volk verlassen könne, wie dieses sich auf ihn, so werde er Dänemark schon auf den Weg der Ehre führen. Selbigen Tages, achtundvierzig Stunden vor der verhängnißvollen Entscheidung, erhielten die Truppen in Seeland und Fühnen Marschordre nach der jütischen Grenze. Sodann folgte eine fieberhaft aufgeregte Ministerkrisis, in welcher der König mehrmals rathlos die Hände rang. Sein Entschluß, abzudanken, das im Staatsrath ausgesprochene Wort des nachmaligen Ministers — damaligen Magisters — Monrad: „So pflanzen wir die Fahne der Republik auf!“ lief von Mund zu Mund. Am 24. März gab Friedrich VII., durch mehre Nachtwachen erschöpft, die Entscheidung ab. Sie hat nicht, wie ein altes Fürstenwort sagt „Bestand, Frommen, Nutzen und Wohlfahrt der Fürstenthümer vor Augen gehabt,“ sondern sie setzte an die Stelle uralten Rechts und neugelobter Zusicherungen, natürlicher Entwicklung und nothwendiger Zustände das Parteistichwort, welches von der Elbe bis zur Königsau hinlänglich verstanden wurde: Dänemark bis zur Eider.

Was dieses Wort im Sinne der Dänen bedeutet, wird dem Leser aus dem Vorstehenden bereits klar geworden sein. Der Schluß dieses Briefes soll es noch deutlicher machen und die beiden nächsten Briefe werden aus der unmittelbaren Gegenwart Belege dazu liefern.

Der Krieg der dänischen Revolutionsmänner gegen das gute Recht Schleswig-Holsteins endigte mit der Niederlage derer, die sich zur Wahrung des letztern erhoben hatten. Eine Begriffsverkehrung ohne Gleichen gestattete den Dänen, den besiegten Conservatismus als Aufruhr, sich selbst als Wahrer legitimer Interessen zu bezeichnen. Gegen Aufrührer aber war alles erlaubt. Man konnte alle einst vertagten Danisirungspläne hervorsuchen, sie mit allen Mitteln in Wirksamkeit setzen und sich dazu noch rühmen, gerecht und mild zu sein. Machiavelli hat gesagt: Besiegte Feinde muß man verfühnen oder vernichten, aber nie erbittern. Die Dänen konnten die Herzogthümer damals bis zu einem Grade verfühnen. Sie hätten vielleicht auch die deutsche Partei der Vernichtung in Schleswig nahe bringen können. Man mußte sich nicht begnügen, sie zu erbittern. Es ist die Frage, ob von Süden her mehr als eine bloße Verwahrung erfolgt wäre, wenn man die deutschen Schleswiger sämmt-

lich von Haus und Hof vertrieben und über die Eider gesagt hätte, um an ihrer Stelle Dänen anzufiedeln. Es war lediglich der Geist der Zeit, der dies verbot. Andre kaum weniger Himmelschreiende, wenn auch nicht so auffallende Maßregeln ließ er zu. Der deutsche Bund hatte nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß ein wesentliches Recht eines seiner Glieder, das Recht Holsteins auf Zusammenhang mit Schleswig und auf strenge Geschiedenheit von Dänemark ausgestrichen wurde. Die deutschen Fürsten hatten nichts dagegen gesagt, daß das ebenso gute Recht eines Mannes, der vermöge dieses Rechtes nach Aussterben des Mannstammes der dänischen Oldenburger mit der Doppelkrone Schleswig-Holsteins geschmückt, als Gleichstehender ihrem Bunde beigetreten sein würde, mit demselben raschen Federstriche vernichtet wurde. Das deutsche Volk hatte bereits wieder zu andern Dingen geschwiegen, um nicht hier ebenfalls zu schweigen. Man hatte allenthalben klares Wasser und freie Hand und man konnte nun wahr machen, was man früher gedroht, konnte den Schleswigern auf den Rücken schreiben, daß sie Dänen seien. Man verjagte alle deutschgesinnten Beamten und Prediger und trieb die Advocaten massenweise aus. Mit Ausnahme von zwölf wurden alle deutschen Justizbeamten abgesetzt, ebenso alle Bürgermeister, ebenso über achtzig Geistliche, darunter die beiden Superintendenten, ebenso eine große Anzahl von Lehrern, keiner aus andern Gründen, als weil er deutsch war und deutsch dachte und weil er Platz machen sollte für Dänen, die nun haufenweise ins Land strömten. Das deutsche Schullehrerseminar in Tondern wurde zu einem dänischen, die deutsche Gelehrtenschule in Schleswig erhielt dänische Lehrer. Die dänische Zollgrenze wurde erst bis zur Eider, dann bis zur Elbe vorgeschoben, die dänische Branntweinsteuer zum Schaden der großen Güter eingeführt, der Kanal zwischen Nord- und Ostsee aus einem schleswig-holsteinischen in einen Eiderkanal umgetauft, die deutschen Zeitungen in den Herzogthümern verboten, damit das Verständniß der neuen Zeit ungehindert von Norden einströmen könne, die deutsche Festung Rendsburg geschleift, damit diesen Verständnissen unter allen Umständen Nachdruck gegeben werden konnte. Die deutschen Soldaten, welche aus den Herzogthümern ausgehoben waren, schickte man nach Kopenhagen und dafür kamen fünftausend Jüten und Seeländer ins Land, denen in Schleswig noch eine starke, fast nur zur Niederhaltung der Gemüther geschaffene Gendarmerie zur Seite trat. In den Schulen mußten statt nach dem alten schleswig-holsteinischen Courantgelde, dem wohlverbrieften, aus Hamburg, der commerziellen Metropole beider Herzogthümer fortwährend einströmenden, nach dänischer Reichsmünze gerechnet werden. Die Rechnung nach Courant wurde sodann völlig aus Handel und Wandel verbannt, endlich die Courantmünze selbst.

Schleswig wie Holstein waren auf diese Weise so gut wie von Dänemark

verschlungen. Die Incorporation ließ dem Deutschen in Schleswig fast nichts als das deutsche Herz und die deutsche Zunge. An das Herz konnte man nicht kommen, die Zunge konnte man nicht ausreißen, wenigstens nicht mit einem Ruck. Aber man meinte es allmählig zu können. Es erschien im Frühjahr 1831 ein Edict, durch welches die Kirchenvisitatoren der Propsteien Tondern, Flensburg, Gottorf und Husum, Bredstedt angewiesen wurden, sofort die dänische Sprache in die ihnen untergebenen Kirchen und Schulen der Gegenden einzuführen, „in welchen die Volkssprache dänisch ist.“ Und zwar sollte dies in der Weise geschehen, daß fortan einen Sonntag um den andern dänischer Gottesdienst sein, in den Schulen aber mit Ausnahme von vier Stunden wöchentlich nur dänisch unterrichtet werden sollte.

Keine Maßregel des Danisirungssystems griff der Bevölkerung Schleswigs so sehr ans Herz, alle waren sie rechts- und naturwidrig, diese war die Krone der Ungerechtigkeit und Naturwidrigkeit. Das Edict besagte: „wo die Volkssprache dänisch ist.“ Hätte man diese Beschränkung eingehalten, so wäre von Ungerechtigkeit nur insofern zu sprechen gewesen, als die ungeheure Mehrzahl der Bewohner jener plattdänisch redender Districte, wenn man sie gefragt hätte, auf das entschiedenste gegen die Maßregel, die ihnen eine nutzlose und dem dänischen Schleswiger fast ebenso unverständliche Sprache, als die hochdeutsche*), zur Bildung und Erbauung vorschrieb, protestirt haben würden. So aber meinte man mit dem „ist“ eigentlich oder zugleich ein „war“, d. h. man schlug zu den Bezirken, wo wirklich noch durchaus das dänische Patois gesprochen wird, auch die, wo nur noch einige Familien oder einige aus Jütland eingewanderte Diensthofen dasselbe reden, ja selbst eine Anzahl von Kirchspielen, wo seit Menschengedenken keine Seele mehr jenes Halbdänisch geschweige denn die dänische Schriftsprache verstand. Statt sich auf die Wirklichkeit zu berufen, stützte man sich auf die Sprachkarten, welche die Phantaste dänischer Fanatiker entworfen hatte und statt die Gemeinden zu fragen, wo es sich um ihre heiligsten Interessen handelte, schloß man ihnen, wenn sie ungefragt sich gegen die Lüge erklärten, die ihnen eine dänische Zunge einsetzte, mit Drohungen und selbst mit Strafen den Mund. Man hatte den Körper, man wollte und mußte auch die widerspenstige Zunge haben, wo nicht von den Alten, so doch von den Jungen. Und was hat man mit den Drohungen und Lockungen, mit den Strafen der Patrioten und den Belohnungen der wenigen Apostaten bis jetzt erreicht? Nichts als die tiefste, glühendste Erbitterung und nebenher eine Verwüstung der Kirchen und Schulen, die allen Glauben übersteigt. Die nächsten Briefe werden zu den bereits mitgetheilten

*) Das südjütische Dänisch ist von dem des Kopenhagener im Wortvorrathe wie in der Syntax beinahe ganz so verschieden, wie Hochdeutsch vom Plattdeutsch.

Beispielen aus diesem Bereiche noch eine Reihe anderer, liefern. Gewonnen für das Dänenthum ist durch die Maßregel niemand, abgeschreckt viele, tiefgebeugt, wenn auch nicht gebrochen, beinahe alle die von ihr Betroffenen.

Die Parteien in Belgien.

Der Tag der Eröffnung der Kammern ist in der Hauptstadt Brüssel ein halber Feiertag und er sollte eigentlich ein ganzer sein. Aber die Belgier sind keine besonders großen Freunde von Feiertagen, die napoleonische Gesetzgebung hat von den zahlreichen kirchlichen nur noch vier bestehen lassen und die Constitution bestimmt sogar ausdrücklich, daß niemand angehalten werden kann, die Sonn- und Feiertage zu begehen. Die Gerichte halten an dem Tage keine Sitzungen, die meisten Bureaux sind geschlossen, die Universität suspendirt ihre Vorlesungen, das Athenäum schließt seine Classen und von allen öffentlichen Gebäuden flattern die Fahnen mit den Nationalfarben. Um neun Uhr wurde in der Kirche St. Jacques-sur-Gaudenberg, zu deren Pfarresprenzel das Palais der Nation und das königliche Schloß gehören, eine feierliche Messe celebrirt. Gegen zehn Uhr rasselten die Trommeln durch die Straßen und die Bürgergardisten strömten auf ihre Sammelplätze. Die Bürgergarde von Brüssel besteht aus einer Compagnie Artillerie, einer Compagnie Cavalerie, einer Compagnie Scharfschützen und aus vier Legionen Infanterie, deren jede wieder aus drei Bataillonen und jedes Bataillon aus vier Compagnien besteht. Dazu kommen noch die Bürgergarden der Vorstädte, so daß die Hauptstadt des Landes ein ganz ansehnliches Contingent von bewaffneten Bürgern stellen kann, die im Nothfall ihre guten Dienste thun würden. Die Bürgergarde war zunächst dem Palais der Nation und dem königlichen Schlosse aufgestellt, die Garnison, durch Truppen von Löwen und Mecheln vermehrt, nahm den übrigen Theil der Rue royale bis zum Schaerbeeker Thore ein. Punkt ein Uhr donnerten die Kanonen der Bürgergarde, zum Zeichen, daß der König sich nach dem Palais der Nation begeben. Eine Compagnie Guiden eröffnete den Zug, dann kamen drei Gallawagen, jeder mit sechs Klappen bespannt, deren zweiter die Herzogin von Brabant und die Prinzessin Charlotte enthielt. Dem Könige voraus ritt die Cavalerie der Bürgergarde; der König hatte zur Rechten seine beiden Söhne und war von einem Gefolge von höhern Offizieren der Bürgergarde und der Armee begleitet. Der Thron war wie gewöhnlich im SitzungsSaale der Repräsentantenkammer aufgeschlagen; alle Tribünen, die öffentlichen sowol wie die reservirten, waren überfüllt, die diploma-